

Wie Betroffene die Probezeit und die Bewährungshilfe erleben

Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt

Betroffene erleben die Probezeit sehr unterschiedlich. Alle sind jedoch mit der Herausforderung konfrontiert, als stigmatisierte Personen den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden. Die Bewährungshilfe bietet vielfältige Unterstützung an, die allgemein geschätzt, zum Teil aber als begrenzt erlebt wird. Ein Forschungsprojekt hat ferner aufgezeigt, wie wichtig es für die Betroffenen ist, dass ihre individuellen Bedürfnisse und Perspektiven anerkannt werden.

Julia Emprechtinger, Lucile Franz, Daniel Lambelet und Marina Richter

Bewährungshilfe kann unter verschiedenen Facetten betrachtet werden: die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die Organisation und die darin tätigen Professionellen oder das Erleben der Bewährungshilfe und der Probezeit durch die Betroffenen. Wir haben uns in unserem Forschungsprojekt für die letztere Perspektive entschieden. Die Probezeit zwischen Freiheitsstrafe und endgültiger Entlassung aus dem Justizvollzug ist vielfältig. Aus Platzgründen grenzen wir das Thema auf das Erleben des Justizvollzugsystems ein.

Einen Zugang zum Erlebten herstellen

Wie erleben Menschen die Probezeit und die damit einhergehende Bewährungshilfe? Das Ziel des Projektes war es, verschiedene Dimensionen der Erfahrung anzusprechen und über Emotionen einen Zugang zum Erlebten herzustellen. Dafür wurden insgesamt 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Kantonen Bern und Waadt in mehreren Schritten befragt.

In einem ersten Interview haben wir mit jeder Person über ihre Erfahrungen und ihre aktuelle Lebenssituation gesprochen. Welche Schwierigkeiten und Erfolge sehen sie? Welche Emotionen verbinden sie damit? Ein zweites Interview in Form eines Spaziergangs

hat uns an Orte und Wege geführt, die für die Person in ihrer aktuellen Situation von besonderer Bedeutung sind. So konnten wir mit den Teilnehmenden nicht nur über ihr Leben reden, sondern auch mit ihnen ein Stück weit Orte und Wege erleben. Schliesslich haben wir in beiden Kantonen die Teilnehmenden zu einer Gruppendiskussion eingeladen. Das Ziel war, die verschiedenen Wahrnehmungen zu diskutieren und so einen geteilten Erfahrungsraum zu schaffen. Im Folgenden skizzieren wir ausgewählte Themenfelder, die aus den Erfahrungen der teilnehmenden Personen herauskristallisiert werden konnten und ihre Sichtweisen wiedergeben.

Zwischen Hilfe und Kontrolle

Die Begleitung durch die Bewährungshilfe ist ein Teil des Lebens in der Probezeit der interviewten Personen. Auffällig ist, dass einige Personen die Bewährungshilfe als sehr präsenten und dominierenden Akteur erleben, während andere die Bewährungshilfe (sowie die Probezeit) als kaum wahrnehmbar beschreiben. Die Gründe für die Unterschiede sind nicht immer eindeutig. Jedoch wurde deutlich, dass sich an der Person der Bewährungshelferin als Vertreterin des Justizvollzugs, verschiedene Probleme kristallisieren, welche mit der Probezeit, dem Stigma als Haftentlassene und dem Auftrag der Bewährungshilfe zwischen Hilfe und Kontrolle zusammenhängen. Gleichzeitig wurden die Personen selbst oft geschätzt.

Vielfältige Unterstützung ...

Eine grosse Mehrheit der interviewten Personen skizziert den Bewährungshelfer oder die Bewährungshelferin als «sympathische» Person, mit der man gut reden könne und die es gut mit einem meine. In den Interviews wurden verschiedene Formen der Unterstützung thematisiert, die geschätzt werden. Dies kann eine emotionell-soziale Unterstützung sein, zum Beispiel könne man mit der Fach-

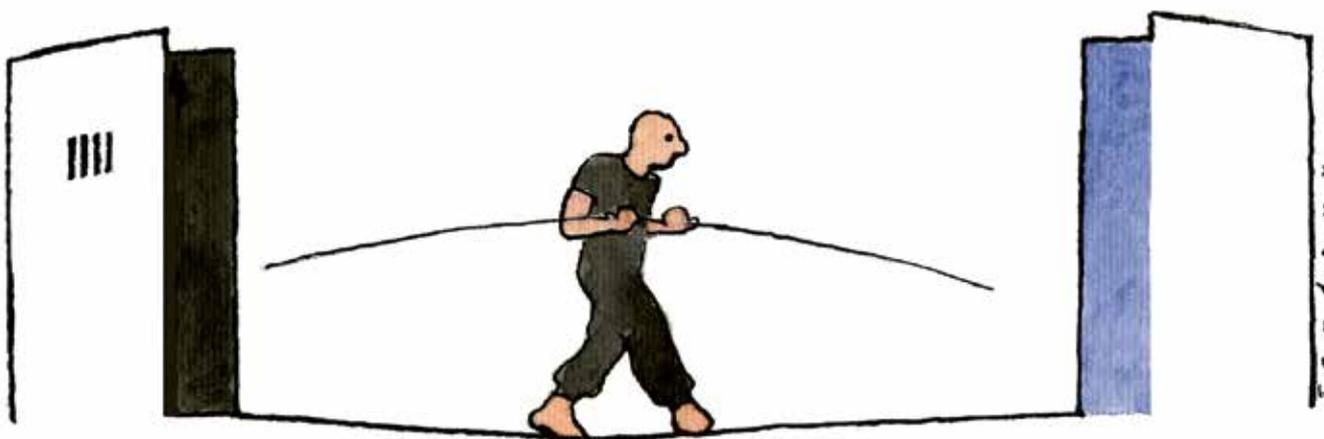
person Probleme besprechen, diese würden einen moralisch unterstützen und hilfreiche Tipps geben. Eine Teilnehmerin wurde von ihrer Bewährungshelferin zu einer sozialen Institution begleitet, was ihr ein entspanntes Ankommen ermöglichte.

Eine andere Form ist die materielle Unterstützung, indem der Zugang zu bestimmten materiellen Ressourcen erleichtert werden kann, wie zum Beispiel zur Finanzierung einer Ausbildung. Eine weitere Form ist die administrative Unterstützung, etwa bei der Aufarbeitung der Pensionsansprüche nach einer langen Haftzeit oder bei diversen Verträgen. Dabei nehmen weitaus nicht alle interviewten Personen diese Hilfen in Anspruch, weil sie selbst über die Kompetenzen verfügen und/oder ein unterstützendes soziales Netz haben.

... aber begrenzte Möglichkeiten

Kritisch äusserten sich Teilnehmende in Bezug auf die begrenzten Möglichkeiten der Fachpersonen der Bewährungshilfe im Justizsystem (u. a. Hilfe bei Schulden durch Gerichtskosten). Ebenso seien die Möglichkeiten der Fachpersonen begrenzt im Hinblick auf das weitere gesellschaftliche Umfeld, in dem straffällig gewordene Personen grosse Hürden erfahren, insbesondere bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Gerade diese drei Aspekte Schulden, Arbeit und Wohnung stellen für viele der interviewten Personen zentrale Herausforderungen dar.

Dabei werden Fachpersonen der Bewährungshilfe zwar als Teil des Justizvollzugsystems verortet, gleichzeitig werden sie aber selber als vom System und den gesellschaftlichen Verhältnissen begrenzt beschrieben. Dies ermöglicht zum einen kooperatives Verhalten mit der Bewährungshilfe, gleichzeitig kann dies aber auch zu Frustrationserfahrungen führen. «Das würde ich mir wünschen, dass man bei der Bewährungshilfe, das Wort Hilfe unterstreichen könnte»,



Im Spannungsfeld zwischen Reintegration und Sicherheit. Zeichnung: Patrick Tondeux

wie ein Teilnehmer insbesondere in Bezug auf Unterstützung gegenüber der Vollzugsbehörde sagt.

Ein normales Leben unter besonderen Bedingungen führen

Das System des Justizvollzugs sieht einen schrittweisen Übergang ins «normale» Leben vor. Bedingung für das Arbeitsexternat als Übergang zur bedingten Entlassung ist, eine Arbeitsstelle zu finden. Ein nicht unbedeutender Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist nicht oder nur eingeschränkt arbeitsfähig und bezieht eine IV-Rente oder Sozialhilfe. Bei diesen Personen verläuft die stufenweise Reintegration nur – wenn überhaupt – über eine betreute Wohnform. Diese wird zum Teil als Hilfe erlebt, zum Teil aber als Verlängerung der Haft und unpassend für die eigenen Bedürfnisse. Gerade auch Frauen kritisierten, dass es aufgrund der im Vergleich zu Männern geringen Anzahl an verurteilten Frauen teilweise an passenden Angeboten im Justizvollzugssystem (z. B. für gemeinnützige Arbeit) bzw. für den Übergang ins selbstständige Leben in Freiheit mangle.

Ziel der Reintegration ist, ein deliktfreies Leben zu führen und nach Möglichkeit an den üblichen gesellschaftlichen Bereichen wie Arbeit, soziale Kontakte und eine eigene Wohnung teilzuhaben. Insbesondere Weisungen und Auflagen zu ambulanter Therapie, aber ebenso regelmässige Termine bei der Bewährungshilfe sind auf der anderen Seite Faktoren, die diese Normalität unterbrechen und bis zu einem gewissen Grad auch behindern.

Insbesondere Personen, die während der Probezeit einer geregelten Arbeit nachgehen, sehen in den vielen mit der bedingten Entlassung verbundenen Pflichtterminen eine beträchtliche Hürde. Man brauche einen sehr verständnisvollen und flexiblen Arbeitgeber, der eine Sonderbehandlung für die Termine mit der Bewährungshilfe, der ambulanten Therapie oder für die regelmässige Abgabe von Blut-/Urinproben ermöglicht. Haftentlassene Menschen haben ohnehin bereits mit Ablehnung auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen, sind aber auf eine Anstellung angewiesen, um in ihren Progressionsstufen voranzukommen. Diese Spannungen zwischen Auflagen des Justizsystems und den Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt nehmen viele als Belastung wahr.

Die Vorgaben sind aus der Perspektive des Sicherheitsdispositivs, das einen kontrollierten Übergang von der Haft in die Freiheit ermöglichen will, durchaus plausibel. Für die Betroffenen wird das Spannungsfeld jedoch individuell zu einer grossen Herausforderung: «Ich muss zwar alle meine Probleme selber lösen, aber die meisten Probleme habe ich nur, weil ich hier [in einer betreuten Wohnform] bin.» Andere geben an, die berufliche (Re)Integration auf nach der Probezeit zu verschieben, um diesem Spannungsfeld zu entgehen.

Immer wieder von vorne beginnen

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nicht nur Bewährungshilfe, sondern auch ambulante Psychotherapie als Aufla-

ge. Die Einschätzung, ob diese als hilfreich erlebt wird, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von der Sympathie für die Therapeutin oder den Therapeuten oder der Einstellung zum Delikt. Wir konnten jedoch auch zwei übergreifende Themen auf der strukturellen Ebene identifizieren:

(1) Insbesondere Personen in stationärer Behandlung (Massnahmen), aber auch viele andere im Strafvollzug, sind während der Haftstrafe in psychotherapeutischer Behandlung. Vielen wird die Weiterführung einer ambulanten Therapie auferlegt, wenn sie bedingt entlassen werden. Häufige Therapeutenwechsel dürften vor allem während der Haft zum Alltag gehören und werden von den Betroffenen als mühsam beschrieben, da dadurch das Gefühl entsteht, immer wieder von vorne beginnen zu müssen und nicht weiterzukommen. Während der Probezeit berichten einige Personen über sehr stabile Therapiebeziehungen, die – trotz des Zwangskontexts – geschätzt werden. Andere wiederum stossen sich an nach wie vor häufigen, strukturell bedingten Wechseln in den Therapiebeziehungen, die ein Gefühl der Stagnation auslösen: «Sie bremsen mich jedes Mal wieder, und stellen mir die immer gleichen Fragen, wo ich mit meinem Delikt stehe.»

Zwischen Delikt und Zukunft

(2) Therapien im Justizvollzug sind in der Regel deliktorientiert ausgerichtet. Verstärkt durch die Risikoorientierung des Justizvollzugs, wird die Auseinandersetzung mit der Straftat als wichtige Orientierungsgrösse für

die Resozialisierung und die Minimierung des Rückfallrisikos gewertet. Der im System angelegte Blick in eine Zukunft mit möglichst geringem Risiko wird von den Klienten und Klientinnen jedoch mitunter als ein Verharren in der Vergangenheit erlebt, welches das Weiterkommen erschwert. Zum Teil jahrelang das Delikt im Fokus zu behalten, steht dann – aus Sicht der Betroffenen – in Widerspruch zur Anforderung, nach vorne zu blicken und ein neues Leben aufzubauen. Dabei sind einige gerne bereit, frühere Erfahrungen aufzuarbeiten und sich auf diese Weise persönlich weiterzuentwickeln. Die deliktorientierte Therapie, die sie zum Teil erlebt haben bzw. erleben, wird von manchen Betroffenen aber als zu einengend empfunden, insbesondere wenn das Delikt viele Jahre zurückliegt.

Begleitung durch eine anspruchsvolle Zeit

Die Probezeit nach der bedingten Entlassung ist für die betroffenen Personen eine anspruchsvolle Zeit. Die Erinnerungen an die Freiheitsstrafe sind noch frisch, eine mögliche Rückversetzung in den Freiheitsentzug wird von manchen als grosse Belastung er-

lebt. Gleichzeitig gilt es, unter schwierigen Bedingungen, ein neues Leben in Form von (eigenem) Wohnraum, einer stabilen Arbeitsstelle bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten bei Arbeitsunfähigkeit und sozialen Kontakten (wieder) aufzubauen. Dazu kämpfen einige mit gesundheitlichen Problemen oder sehen sich mit grossen Schulden konfrontiert. Die Bewährungshelfer und Therapeutinnen sind in dieser Zeit Bezugspersonen aus dem professionellen Netzwerk, die punktuell oder dauerhaft als Hilfe erlebt und geschätzt werden. Ersichtlich geworden ist mit den 16 Fallgeschichten auch, dass der Hilfebedarf sich bei jeder Person unterschiedlich gestaltet.

Von den Personen selbst werden die Abläufe aber oftmals als standardisiert erlebt: «Sie haben einfach ihre Abläufe und sie lassen sich überhaupt nicht irgendwie auf Individualität ein. Sie sehen einfach, so viel Haftstrafe, dann hat sie auch noch so viele andere Probleme, fertig.» Grosses Potenzial entfaltet sich für die Bewährungshilfe dort, wo risikoorientierte Abläufe mit Ansätzen ergänzt werden, welche die von den Betroffenen selbst definierten Probleme und Prioritäten in den Blick nehmen. Die Grenzen des

Justizvollzugssystems können damit nicht versetzt werden. Wenn sie mit ihren Sorgen und Wünschen gesehen werden, fühlen sich Klientinnen und Klienten aber als Menschen anerkannt: «Man ist nicht nur eine Dossiernummer, man existiert als Mensch.»

Zum Forschungsprojekt

Das Projekt «Das Erleben der Probezeit. Eine vergleichende Studie der Erfahrungen von Personen «auf Bewährung» nach einer bedingten Entlassung» dauerte von März 2022 bis Mai 2023. Am Projekt arbeiteten Julia Emprechtinger, Lucile Franz und Marina Richter von der Forschungsgruppe CrimSo der Hochschule und höheren Fachschule für Soziale Arbeit HES-SO Valais-Wallis sowie Daniel Lambelet, assoziierter Professor an der Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit Lausanne (HETSL). Es nahmen 16 Personen aus den Kantonen Bern und Waadt teil, die von der Bewährungshilfe im Rahmen einer Probezeit begleitet wurden.

Weitere Informationen über die Forschungsgruppe CrimSo (Soziale Arbeit im Justizvollzug) sind abrufbar auf www.hevs.ch/crimso.

Häufige Therapeutenwechsel lassen das Gefühl entstehen, immer wieder von vorne beginnen zu müssen und nicht weiterzukommen. Zeichnung: Patrick Tondeux

